

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

An die zuständigen Berichterstatterinnen und
Berichterstatter für das EEG und für das
bidirektionale Laden,
an die Energiepolitischen Sprecherinnen und
Sprecher sowie an die
Stv. Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-,
SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-
Bundestagsfraktionen
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 23. September 2026

**BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)**

www.bdew.de

**VDA Verband der Automobilindustrie e.V.
(VDA)**

EEG 2027: Pauschale Wirkleistungsbegrenzung darf steuerbare Einspeisung und das bidirektionale Laden nicht behindern

www.vda.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das EEG 2027 ist im Parlamentarischen Verfahren auf einem guten Weg und bedarf nach seiner Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat nur noch der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Ein Meilenstein ist dabei die stärkere Marktintegration der Erneuerbaren Energien, die einen kosteneffizienteren und systemdienlicheren Ausbau unterstützt. Dazu gehört, dass künftig auch kleine Erzeugungsanlagen ihren Strom nach einer Übergangszeit direktvermarkten müssen.

Lokale gesteuerte Prosumer können so auch einen wesentlichen Beitrag zur Erschließung von Flexibilitäten und zum ungeforderten Ausbau Erneuerbarer Energien leisten. Dies gilt insbesondere auch für Prosumer, die PV-Anlagen mit Hausspeichern oder Elektrofahrzeugen, die bidirektional geladen werden können, verbinden.

Das bidirektionale Laden ist eine zentrale Zukunftstechnologie für die Elektromobilität und das Energiesystem. Es kann die Ladekosten für Verbraucherinnen und Verbraucher senken, indem flexibel sowohl Strom aus der eigenen PV-Anlage als auch Netzstrom bezogen und rückgespeist werden können.

Bereits heute sind über 30 in Deutschland verfügbare Fahrzeugmodelle für die Rückspeisung in das Stromnetz vorbereitet, erste kommerzielle Angebote sind im Markt verfügbar. In den kommenden Jahren erwarten wir eine weitere deutliche Ausweitung des Angebots, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Ein entscheidender Schritt war die Ende des vergangenen Jahres vom Deutschen Bundestag beschlossene, gesetzliche Befreiung zwischengespeicherter und anschließend wieder in das Netz zurückgespeister Strommengen von Netzentgelten. Hinzu kommt die bei der Bundesnetzagentur kurz vor dem Abschluss stehende MiSpeL-Festlegung, die die messtechnischen Voraussetzungen für die flexible Teilnahme von Heimspeichern und bidirektionalen E-Fahrzeugen an den Strommärkten schaffen soll.

Das EEG 2027 könnte durch die pauschale Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung von PV-Anlagen nach § 9 Abs. 2b EEG-E solche steuerbaren Prosumer-Flexibilitäten und das bidirektionale Laden ausbremsen. Der Grund ist, dass die pauschale Wirkleistungsbegrenzung Solarspitzen zur Mittagszeit kappen soll, aber dadurch, dass die Begrenzung am Netzverknüpfungspunkt ansetzt, Netzbezug und Rückspeisung flexibler Anlagen grundsätzlich und völlig unabhängig von der Netzsituation reduziert werden. Die Befüllung von Speichern aus dem Netz wie auch die Rückspeisung ins Stromnetz dauern durch die 50-prozentige Wirkleistungsbegrenzung doppelt so lange. Neben dem verringerten Beitrag zur sinnvollen Netzauslastung und einem flexiblen Energiesystem würde die Wirkleistungsbegrenzung auch die Wirtschaftlichkeit bidirektionaler Ladetechnologien beeinträchtigen und die Technologie für Verbraucherinnen und Verbraucher weniger attraktiv machen.

Daher sollte die Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 50 Prozent – wie die übrigen Bestimmungen des § 9 EEG auch – konditional ausgestaltet sein und nach Ausstattung mit einem intelligenten

Messsystem und entsprechender Steuerbarkeit sowie in der Veräußerungsform der Direktvermarktung nicht greifen. Die Einspeisung und der Bezug von Anlagen, die nicht steuerbar sind, kein intelligentes Messsystem haben und nicht direktvermarkten, sollten hingegen auf 50 Prozent Wirkleistung begrenzt werden. So würde ungesteuerte, netzbelastende Einspeisung effektiv begrenzt, während flexible Einspeisung und innovative Technologien wie bidirektionales Laden möglich blieben.

Für einen Austausch zu den Rahmenbedingungen im EEG 2027 stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) vereint rund 620 Hersteller und Zulieferer unter einem Dach. Die Mitglieder entwickeln und produzieren Pkw und Lkw, Software, Anhänger, Aufbauten, Busse, Teile und Zubehör sowie immer neue Mobilitätsangebote. Wir sind die Interessenvertretung der Automobilindustrie und stehen für eine moderne, zukunftsorientierte multimodale Mobilität auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der VDA vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Medien und gesellschaftlichen Gruppen. Wir arbeiten für Elektromobilität, klimaneutrale Antriebe, die Umsetzung der Klimaziele, Rohstoffsicherung, Digitalisierung und Vernetzung sowie German Engineering. Wir setzen uns dabei für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Innovationsstandort ein. Unsere Industrie sichert Wohlstand in Deutschland: Mehr als 730.000 Menschen (2025) sind direkt in der deutschen Automobilindustrie beschäftigt. Der VDA ist Veranstalter der größten internationalen Mobilitätsplattform IAA MOBILITY und der IAA TRANSPORTATION, der weltweit wichtigsten Plattform für die Zukunft der Nutzfahrzeugindustrie.

Der VDA ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Deutscher Bundestag Lobbyregister-Nr.: R001243. EU-Transparenz-Register-Nr.: 9557 4664 768-90